

Beamte auf Probe und Schwangerschaft

Beitrag von „Carolink“ vom 7. August 2009 15:44

Hallo!

Seit dem 1.2.09 bin ich in einem Beamtenverhältnis auf Probe als Poollehrerin (NRW). Wie würde es verlaufen, wenn ich in nächster Zeit schwanger werden würde? Dann wird doch die Probezeit, in der man im Mutterschutz/Erziehungsurlaub ist wieder hinten dran gehängt, oder? Wie sieht das denn dann in der Zeit mit dem Gehalt aus? Wieviel bekommt man dann während der Elternzeit gezahlt? (Zur Zeit erhalte ich A12). Wie lange kann man maximal Elternzeit beantragen, oder ist das "egal"?

Über Antworten wäre ich sehr dankbar! Liebe Grüße, Eure Caro 